

Carl, nicht Carlson der Retter Anklams.

Sang- und klanglos ist der 29. März 1913 vorübergegangen, an dem vor 200 Jahren der edle Däne fiel und durch seinen Tod Anklams Einäscherung verhinderte. 1813 hatte man keine Zeit zum Feiern, 1913 bot Erinnerungstage in überreicher Fülle, so daß das nur für Anklam wichtige Ereignis zurücktreten mußte. Nur in der Judikafestier gedachte man des Retters der Stadt. Zwar ist diese im Laufe der Jahre auch gehörig beschnitten und dem Geiste der Zeit angepaßt. Verkürzt sind die Lieder und Psalmen, die stiftungsgemäß gesungen und vorgelesen werden sollen; abgeschafft sind seit 1869 die für Lehrer und Schüler so angenehmen „Judikafestien“, die von Donnerstag vor bis Montag nach Judika dauerten, und um die wir in der ganzen Provinz beneidet wurden; entzogen sind die fürstlichen Belohnungen, die darin bestanden, daß jeder Schulgeselle (Lehrer) zur Feier des Tages einen Taler bekam, der Schulmeister aber (Rektor) zwei Taler, weil er die meiste Mühe mit der Oration habe. Geblieben ist doch wenigstens die immer gemütliche und allen Teilnehmern liebgewordene Feier, für deren Abschaffung sich aber auch schon keckerische Stimmen erheben. Nur immer abschaffen und das alte verworfen, das ist nun einmal das Zeichen unsrer Zeit; hoffentlich hält unsre Judikafestier den Anstürmenden gegenüber noch lange stand. — Durch Krankheit aus dem Zimmer gefesselt, reizte mich der Gedanke, diese Rettungsgeschichte Anklams einmal nachzuprüfen, da man den guten Stavenhagen, dessen Erzählung der vorige Heimatskalender brachte, immer mit einiger Vorsicht ansehen muß. Geschrieben habe ich genug darum, und zwar mit folgendem Ergebnis. Der Magistrat und die Polizei-Direktion in Greifswald hatten nichts über den Vorgang in ihren Akten. Auf der Universitätsbibliothek befindet sich in einer Handschrift eine kleine darauf bezügliche Stelle, die weiter unten abgedruckt ist. Das Kgl. Sächsische Kriegarchiv in Dresden hat keinerlei Akten darüber und teilt nur mit, daß der sächsische Generalmajor Seisan, der den Baron v. Staff verhaften ließ; 1728 zu Madrid als Generalleutnant gestorben ist. Sr. Erzellenz, Herr Graf Pourtales, Kaiserlich deutscher Botschafter in St. Petersburg, hat sich an die dortige Militärgeschichtliche Gesellschaft gewandt und sich noch eine weitere Benachrichtigung nach Eingang der Antwort vorbehalten. Nur Petersburg kann allein den Schleier lüften, der noch über dem in Greifswald stattgefundenen Zweikampfe liegt. Am ergiebigsten waren die Nachrichten aus Kopenhagen, von wo mir durch

Vermittlung des Kaiserlich deutschen Gesandten ausführliche Auszüge aus den Akten des dänischen Marine-Ministeriums und Reichsarchivs zugehen. Sr. Erzellenz, Herrn Grafen von Brockdorff-Rantzau meinen herzlichsten Dank für alle Bemühungen auch an dieser Stelle auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. Das überraschendste Ergebnis aller Schreibung ist das; daß wir 200 Jahre lang einen falschen Helden verherrlicht haben, denn der Retter Anklams heißt nicht Carlson, sondern Carl, wie die folgenden Aktenstücke beweisen.

Ich lasse nun die mir zugegangenen Schriftstücke folgen.

1. Aus der Handschrift der Greifswalder Universität.

Kurze Relation von der erbärmlichen Einäscherung der pommerischen Städte Garz und Wolgast, als dieselbe respektive am 10. und 27. Martii anno 1713 von den barbarischen Moskowitern kläglich in die Asche gelegt worden. Es hat auch nebst anderen Dertern die gute Stadt Anklam eben dergleichen Unheil und Moskowitzisches valet erfahren sollen, masfen es eine dreitägige graufame Plünderung und unbarmerherzige Gewalttätigkeit und Angst allbereit ausgestanden. Es war auch schon an dem, daß der zu solchem Mord-Brand mit Befehl ausgerüstete Baron von Staff den 2. Aprilis dahin zu reisen und solche seinen Namen berewigende Tat, wie ein anderer Nerostratus, ins Wert stellen sollte. Allein Gottes Allmacht hat es durch den ihn in Greifswald betroffenen Fall, indem er den Königl. Dänischen Commandeur Carl n erstochen und darüber selbst in Verhaft geraten, damalen gehindert und zu christlichen Veranstaltungen einigen sich für dergleichen Mord-Brand scheuenden generosen Häuptern und Gemütern Raum gelassen dieses unser meistens in ein Grab verwandelte Pommern mit besserem Nachdenken ob zwar vielleicht von rückwärts anzuschauen.

2. Aus dem dänischen Reichsarchiv.

Christian Thomsen Carl

war der Sohn des Bürgermeisters und Fährenbesizers in Afsens Thomas Jffuerfen (ausgespr.: Jwersen).

1695 18. 6. wurde er zum Lehrling, d. h. See-ladetten ernannt.

1696 17. 1. erhielt er die Erlaubnis, in fremde Dienste zu gehen, und ging nach Holland.

1697 31. 12. wurde er — wahrscheinlich noch abwesend — zum Unterlieutenant ernannt.

1698 26. 2. ist er mit der holländischen Flotte nach Amsterdam zurückgekehrt und erhält die Erlaubniß, drei Jahre in russische Dienste zu treten.

1700 30. 1. wurde er Premierlieutenant.

1705 31. 1. Kapitainlieutenant.

1708 24. 4. Kapitain. (Charakteris.)

1709 16. 4. wirkf. Kapitain.

1710 6. 6. Kommandeurkapitain.

1712 17. 12. Kommandeur.

1713 29. 3. fiel er in Greifswalde in einem Duell mit dem russischen Generalmajor Staff.

1702 1. 6. verheiratet mit Megtele Magdalene Naumann. Der Ehe entsprossen wenigstens fünf Kinder, nämlich:

1) Peter Naumann Carl, geb. ca. 1705 (s. unten).

2) Thoma Hedewig, geb. 1706, getauft 4. 9. 1706.

3) Apelone Sophie (Maria), geb. 1707, getauft 8. 10., † 1709.

4) Nikolai Naumann, geb. 1709, getauft 26. 1. 1709, † 1709.

5) Megtele Dorothea, geb. 1711, † 1711 13. 5.

Sein Vater Thomas Jffuersen hatte im Jahre 1667 5. 10. vom König Frederik 3. das Fährprivilegium in Alseus erhalten, 1667 28. 11. zugleich ein Privilegium, in Alseus Wirtshaus und Herberge für die ankommenden Reisenden zu halten. 1673 25. 11. erhielt er Bestallung als Rätsherr in Alseus und wurde 1682 13. 12. zum Bürgermeister in Alseus ernannt.

1694 trat er dies Amt an seinen Nachfolger und Schwiegersohn Lauge Hausen ab. Er starb zwischen 1699 und 1713.

Die Fährprivilegien — das Recht eine Fähre zu halten — waren königliche Privilegien, die oft an ehemalige Secoffiziere vergeben wurden und sicher eine reiche Einnahmequelle bedeuteten. Th. J. erhielt dasselbe wegen seiner langjährigen Dienste bei Hofe. Welche Stelle er hier inne hatte, läßt sich kaum ermitteln.

Ganz natürlich suchte er nun das Privilegium für seine Familie zu bewahren. Deshalb reichte er 1680 28. 8. ein Gesuch an den König ein, in welchem er darum bat, daß sein Privilegium nach seinem Tode seiner Witwe und — falls sie gestorben oder nach ihrem Tode — seinem ältesten Sohne Christian Thomisen übertragen werden möge. Als Stütze für sein Gesuch führt er an, daß er während des letzten Krieges mit seinem Fährschiff unentgeltlich Soldaten von Alseus nach Holstein und von Widdelsart nach Snoghöj (d. h. Fredericia) geführt und über 1100 solcher Reisen ausgeführt hatte. Was er nun noch dafür zu fordern haben möge, will er nicht fordern,

falls dafür die Uebertragung seines Privilegiums auf seine eventuelle Wittve und seinen ältesten Sohn ihm vergönnt wird.

1680 15. 10. wird ihm darauffin ein entsprechendes königliches Privilegium erteilt.

1697 9. 5. reicht er ein neues Gesuch ein, in welchem er sagt, daß der König auf seiner letzten Reise nach Holstein und zurück so gnädig gewesen ist, ihm dieselbe Zusicherung mündlich zu geben und nun den König bittet, ihm die Zusicherung wieder schriftlich zu geben. Dies geschieht 1697 3. 7. Er sagt in dem Gesuch, daß sein Sohn in Holland ist und dort zwei Jahre gewesen ist. Er nennt hier seinen Sohn: Christian Thomasen (d. h. Chr. Thomas' Sohn).

In Dänemark erhielten damals die Söhne immer außer dem Vornamen den Vornamen des Vaters mit der Endung — sen, die Tochter denselben mit der Endung — datter (Tochter) Thomas Jffuersen war selbst also ein Sohn eines Mannes mit dem Vornamen Jver, und seine Söhne hießen also Christian Thomasen oder Thomsen, seine Töchter z. B. Thoma, Thomasdatter usw. Der Nachname Carl wurde hiervon nicht berührt.

Das neue Privilegium wurde unter dem 3. Juli 1697 ausgefertigt. 1699 30. 12. wurde es nach dem Tode des Königs von seinem Nachfolger bestätigt. Damals lebte er noch, war aber im Jahre 1713 gestorben, in dem seine Wittve das Privilegium übernommen hatte. Das Anrecht des Privilegiums nach dem Tode der Wittve war nach dem Tode des Kommandeurs ledig und schon im April wurden von mehreren Seiten Gesuche wegen desselben eingereicht. Am 11. und 29. April reichte der oben genannte Bürgermeister Lauge Hausen in Alseus Gesuche ein; er sagt in denselben, daß er mit dem ältesten Kinde des Th. Jwersen, der einzigen noch lebenden, des kürzlich unglücklich umgekommenen Kommandeurs Chr. Th. Carl, Schwester verhehelicht sei. Da aber auch für den Sohn des verstorbenen Kommandeurs Peter Naumann Carl ein Gesuch eingereicht war, erbot er sich, demselben eine jährliche Summe von 120 Rigsdaler zu bezahlen. In Uebereinstimmung hiermit wurde ihm das Privilegium übertragen. Der Sohn des Kommandeurs, Peter Naumann Carl wurde 1720 30. Seefadett, 1726 Seondlieutenant und starb 1770 17. 9. als Kommandeurkapitain. Er war geboren ca. 1703. 1713 im Februar und März war Chr. Th. Carl mit dem dänischen Geschwader bei Pommern. Der Kommandierende des Geschwaders war der Vizeadmiral Sehested, unter demselben aber und in seiner Abwesenheit hatte Carl den Befehl. Dies hatte er im Fe-

bruar und März, was z. B. aus seinem Bericht erhellt, den er am 19. 2. an die Admiralität sandte und der unten im Auszuge folgt. Wie aus den beiliegenden Abschriften erhellt, hatte der König schon am 25. März an den Prinzen Menschikoff ein Schreiben abgelassen, in welchem er ihm die Verheerung Pommerns untersagte. Dies wird Carl auch erfahren haben. Am 29. traf er in Greifswald mit dem russischen Generalmajor Staff zusammen, und es entstand zwischen ihnen ein Wortwechsel, der zum augenblicklichen Duell führte. Worüber der Wortwechsel entstand, wird nirgends gesagt, aber er kann sehr

wohl über diese Angelegenheit entstanden sein. Die Aktenstücke passen sehr gut zu den noch jetzt bekannten Berichten über die ganze Angelegenheit. Carl scheint wirklich durch seinen Tod die Plünderung Anklams verhindert zu haben.

Chr. Th. Carl wird oft — auch in den gleichzeitigen Quellen — Christian Thomassen (Thomasen) Carlson und ähnl. genannt. Ich füge zwei getreue Kopieen seiner Unterschrift bei; in den späteren sind die Vornamen nicht ausgeschrieben; aber die älteste zeigt, daß der Name richtig zu schreiben ist: Christian Thomsen Carl.

Christian Thomsen Carl

An

den Czaren in Rußland.

Auf des Chur Hannoverschen Kammer Herrn von Schulenburg Anbringen, als ob die Russischen Truppen ordre hätten, Pommern zu verheeren, welches Ihr Maytt. disuadiren und die üble suites vorstellen.

Suzum, den 27. Martii 1713.

Durchlauchtigster u. s. w.

Nachdem mir die Zeitung von dem anhero abgefertigten Churhannoverschen Kammer Herrn angebracht worden, als wenn die in Pommern sich befindliche Truppen ordre erhalten, das dortige Land zu verbrennen und zu verheeren, und dann gar verlauten will, daß solches wirklich effectuirt werden solle; So habe ich nicht allein sothane Nachricht ungerne und mit besondern Chagrin vernommen, sondern bin dadurch auch genöthigt worden, sogleich an Ew. Maj. und Vbd. Feld-Marschall den Prinzen Menschikoff, wie beygehende copy zeigt, zu schreiben, um Ihm vorzustellen, daß er doch ungesäumt die ordre zu abstellung einer solchen Uns sämmtlich zu der allergrößten prajudiz gereichenden execution versüßen möge, da ich dann ob periculum in mora dieses auf mich genommen, nicht zweifelnde Ew. Maj. und Vbd. werden sich aus denen angeführten Ursachen sich solches gerne gefallen und derentwegen dero Feld-Marschall die verlangte Genehmhaltung zukommen lassen, womit ich jederzeit mit aller aufrichtigkeit verharre.

An

den Prinz Menschikoff.

wegen des von den Russischen trouppen vorhabenden Brandes in Pommern, wovon er disuadiret wird und die üble suites, so daraus entstehen können, vorgestellt werden.

Suzum, den 25. Martii 1713.

Mon Cousin.

Sur les insinuations que Monsr. de Schoulenbourg m'a faites icy de la part de son Maitre Mr. L'Electeur d'Hannovre, comme si les troupes, qui sont encore en Pomeranie avoient reçu ordre de bruler tout le pais et de le ruiner entierement, je n'ay pas pu m'empecher de lui donner ma declaration, que je ne savois rien d'une telle resolution et que je n'y prenois aucune part mon intention n'estant pas de faire la guerre d'une maniere, que je puisse m'attirer les reproches d'autres nations. J'ay eu encore depuis ce tems là la nouvelle que cette resolution doit être mise en execution et que les ordres sont déjà donnes pour cet effet. Cela m'a fort surpris, et je me sens obligé par là de repeter non seulement envers Vous mais aussy envers tout le monde la susdite declaration à fin que l'on sache que je ne scaurois approuver une telle demarche et que je n'y veux avoir la moindre part. Vous jugerés Vous meme, mon Cousin, qu'une telle affaire nous rendra odieux à toute la terre changera les bons sentiments que quelques Puissances pourroient encore avoir à notre egard et sera enfin prejudiciable

en tout, ainsy je Vous prie de donner incessament les ordres, pour que cette execution ne se fasse pas. Je le prends meme sur moy, jusqu'à ce que Vous en ayés l'approbation de sa Majesté Czaarienne, etant persuadé qu'Elle se conformera volontiers dans un cas, ou il ne s'agit pas de moins que de faire la plus part des Princes d'Allemagne liguier contre nous. Je suis

Kommandeur Christen Thomsen Carl
an die (dänische) Kriegskanzlei 1713. 19. 2.

Er teilt mit, daß er, nachdem die polnischen Truppen Wolgast aufgegeben haben, die „Beneminder“ Schanze besetzt hat. Der Winter ist hier so hart gewesen, daß man mit Pferden und Wagen zum Lande Rügen hat hinüberfahren können, von wo ich zwei Reiter gefangen genommen habe

Am 4. Febr. quittierte der russische Generalmajor Staf mit seinem Kommando Greifswalde und ging nach Demin; selbiger Generalmajor ließ mich durch ein Handschreiben wissen, daß er es quittieren wolle, da nun die Wider Schanze für Ew. Maj. Schiffe sehr nützlich sein würde, indem ich, falls ich von dem Feinde attackiert werden sollte, dann auf dem Lande festen Fuß hätte, um so Wasser und andere Provision zu erhalten, so habe ich sie durch einen Lieutenant und 80 von Ew. Maj. Soldaten besetzen lassen“ Am 17. Febr. ist das Eis gänzlich von hier weggegangen, so daß das Wasser nun offen und frei ist.“

An Bord des Orlogs-Schiffes (d. h. Linienschiff, Schlachtschiff) Dithmarschen, vor Anker in der Bucht bei Greifswald den 19. Febr. Anno 1713.



Schreiben des Kapitäns M. Gude an die Admiralität zu Kopenhagen.

Hochgeborene, gnädige Herrn!

Ew. hohe Excellenz, habe ich hierdurch untertänigst zu berichten, daß der Herr Kommandeur Carl am 29. März nach einem kurzen Wortwechsel mit einem russischen Generalmajor Baron Staff, da beide ihre Degen einander auf dem Marktplatz zogen, von dem Generalmajor unglücklich in die

Brust bis ins Herz gestochen wurde, so daß er eine halbe Stunde darauf starb. General Staff ist darauf von dem General Seigjan arrestiert worden, und da alles in Unruhe und Konfusion ist, so daß er nicht wohl hier hat beigelegt werden können, habe ich die Leiche des seligen Mannes mit der „Snaw Serpente“ (kleineres Schiff) zu dem dem Kommandanten Tambsen anvertrautem Geschwader geschickt, welches gestern hier vor der Küste war, mit dem Ersuchen, daß er dafür sorgen möge, daß die Leiche nach Kopenhagen gebracht werde.

Was das Geschwader hier betrifft, so ist dasselbe in ziemlich gutem Stande, nachdem wir Proviant bekommen haben. Der schwedische Kommandeur Henich ist mit seinem Geschwader am 27. von Stralsund gekommen und hat sich bei Stalbrock gelegt. Hier geht das Gerücht, daß er uns mit dem ersten attackieren will und Schiffe von Karlskrona erwartet. Indessen sind wir immer bereit, ihn zu empfangen. Der russische hier in Pommern kommandierende General Buch hatte die beiden Städte Garz und Wolgast abtrennen lassen und beabsichtigt dasselbe morgen mit Anclam und Demin zu tun. Greifswald ist von einer sächsischen Garnison besetzt und man versucht es wo möglich zu konservieren. Gegen die Procédures der Russen ist mündlich und schriftlich protestiert worden, da weder an den seligen Herrn Kommandeur Carlsen noch an den sächsischen General eine solche Ordre eingegangen ist. Indessen erwarte ich sehnlichst und mit Schmerzen einen Befehl wegen meines weiteren Verhaltens in diesen Angelegenheiten. Ich bin mit aller tiefstem Respect Ew. Hohen Excellenz und Hochgebohrnen und gnädigen Herrn untertänigster und geringer Diener.

M. Gude.

An Bord des Orlogschiffes
Dithmarschen, den 31. März
Anno 1713 bei Greifswalde.

Schreiben der Admiralität an die Kriegskanzlei.

Großmächtiger König
Allernädigster Erbherr.

Ew. Königl. Maj habe ich nicht manquirieren wollen hierdurch nach baldigster Möglichkeit alleruntertänigst vorzutragen, wie der Kapitain Gude durch ein Schreiben vom 30. passato, welches mit der „Snaw“ „Serpente“ gestern Abend eingegangen ist, rapportiert hat, daß der Kommandeur Carl in einem Rencontre am Tage vorher, welches der 29. niusdem war, von einem russischen Generalmajor Baron Staff in Greifswald nach einem kurzen Wortwechsel unglücklich durch die Brust ins Herz gestochen wurde, so daß

er eine halbe Stunde darauf verstarb, worauf der Generalmajor von dem sächsischen in Greifswald kommandierenden General Seigian arretirt worden ist, und da Ew. Maj. Dienste nicht zulassen, daß das Geschwader ohne einen habilen Chef ist, namentlich da der schwedische Kommandeur Henke mit seinem Geschwader am 27. passato von Stralsund ausgelaufen sein soll und sich bei Stalbrok gelegt haben soll, möglicherweise um eine Attaque zu wagen und also periculum in mora ist, wenn man Ew. Maj. Befehl hätte abwarten sollen, so habe ich in Erwartung der Allergnädigsten Genehmigung Ew. Maj. ad interim den Kommandeurkapitain Rosenpalm dorthin beordert, der auch sogleich mit der Snaw „Serpenten“ dorthin abgeht und das Kommando zu übernehmen; worüber ich Ew. Maj. allergnädigsten Approbation und Ordre entgegen sehe. Da außerdem der Kapitain Gude noch berichtet, daß der moskowitzische in Pommern kommandierende General Buk die beiden Städte Garz und Wolgast hat abbrennen lassen und beabsichtigte dasselbe mit Anclam, und Demmin zu tun, obgleich sowohl mündlich als auch schriftlich dagegen protestirt würde, wie auch Greifswald von den Sächsischen besetzt wurde, welche versuchen es möglich zu konservieren, so habe ich auch solches hierdurch alleruntertänigst einberichten wollen, verbleibend

Ew. Maj. alleruntertänigster und treupflichtigster
Diener

U. C. Guldenlew.

Zu der Admiralität den 6. Aprilis anno 1713.

Da der Kapitain Gude durch sein Schreiben von Pommern berichtet hat, wie der Kommandeur Carl am letzt verfloffenen 29. März von einem russischen Generalmajor in Greifswald unglücklicherweise todtgestochen und Seine Maj. Dienste aus diesem Anlaß notwendig fordern, daß ein anderer Offizier an Stelle des Verstorbenen ernannt wird, der sich des von dem Herrn Vizeadmiral Sehestedt als Chef befehligten allergnädigst anvertrauten im Nydhb (wörtlich Neutief) liegenden Geschwaders annehmen kann und in Abwesenheit des genannten Vizeadmirals das Kommando darüber führen kann, so wird hiermit der Kommandeurkapitain Andreas Rosenpalm beordert . . . cito seine Angelegenheiten so einzurichten, daß er . . . sich von hier . . . nach Nydhb begeben kann.
Guldenlew.

Wenn in Petersburg nicht noch etwas über den Zweikampf gefunden wird, so sind die Quellen wohl erschöpft.
M. Edr.

Nachschrift. Nachdem das Vorstehende schon gedruckt war, erhielt ich von der Kaiserlich Deutschen Postkammer in St. Petersburg den Bescheid, daß trotz der peinlichsten Forschungen des Kenners jener Zeit, Herrn Kammerherrn Woienksi, nichts in den Akten über den Zweikampf des Baron von Staff mit dem Kommandanten Carl zu finden ist. Indem ich Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Pourtales auch an dieser Stelle für alle Bemühungen danke, muß ich die weiteren Forschungen aufgeben, und die Einzelheiten und genaueren Gründe des verhängnißvollen Zweikampfes werden wohl für immer in Dunkel gehüllt bleiben.
M. Edr.